FH-IF-01-047

Wir machen das Internet frei und sicher

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Bernhard Kern (Berlin-Mitte KV)

Änderungsantrag zu FH-IF-01

Von Zeile 46 bis 47 einfügen:
werden als bei analogen Gütern. Gleichzeitig müssen Urheber*innen angemessen vergütet werden. Gleichzeitig muss sicher gestellt werden, dass erzeugte Daten von den Inhabern von Geräten frei genutzt werden können und nicht nur von den Herstellern. Daher wenden wir lehnen wir es ab, Daten als Eigentum im Sinne des BGB oder Art. 14 GG anzuerkennen.

Begründung

Derzeit findet eine nicht mehr nur akademische Diskussion statt, welche Rechtsnatur Daten haben sollen. Dahinter steht das Interesse insbesondere von Industrieunternehmen, automatisch erzeugte Daten, auch personenbezogene Daten iSd BDSG, als Eigentum anzuerkennen. Das Verkehrsministerium hat sich bereits klar zugunster dieser ursprünglich von Autoherstellern kommenden Forderung positioniert und fordert die Einführung von Dateneigentum. Dieses Eigentum solle den Herstellern der Geräte zustehen, die die Daten erzeugen. Das Ziel ist damit klar: nur die Hersteller von Geräten wollen die Daten nutzen können, die Nutzer*innen oder Konkurrenten sollen keine Möglichkeit des Zugriffs auf die Daten haben.

Aber auch wenn man das Eigentum an Daten den Nutzer*innen der Geräte per Gesetz zuweisen würde, die die Daten erzeugen, wäre die Situation nicht viel besser. Damit gäbe es die Möglichkeit, dass die Hersteller sich die Daten übereignen lassen oder scheinbare Preisnachlässe für die Überlassung der Daten gewähren. Der Effekt wäre im wesentlichen der gleiche wie die Zuweisung zum Hersteller der Geräte.

Die Rechtsordnung muss allerdings gewährleisten, dass in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung eine vollkommene Portabilität der Daten möglich sein muss. Dies muss nicht nur technisch abgesichert werden, sondern auch rechtlich. Eine vollständige Datenportabilität wäre allerdings mit dem Konzept des Eigentums an Daten nur schwer vorstellbar.

Im Übrigen passt das exkludierende Konzept des Eigentums nicht zu Daten. Diese können anders als nur einmal vorkommende Sachen nicht nur von einer nutzungsberechtigten Person gleichzeitig genutzt werden. Anders als bei Sachen gibt es keinen Grund, Daten exklusiv einer Person zuzuweisen.

Unterstützer*innen

Peter Schaar (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Ruth Birkle (Karlsruhe-Land KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Kerstin Dehne (München KV); Torsten Leveringhaus (Darmstadt-Dieburg KV); Jürgen Klippert (Hagen KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Max Hieber (Augsburg-Stadt KV); Simon Dylla (Main-Taunus

KV); Sven Krupka (Duisburg KV); Joachim Schmitt (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Werner Hager (Rhein-Berg KV); Leo Neydek (Rhein-Lahn KV); Markus Drenger (Darmstadt KV); Thomas Wolff (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV)